

DIE EISENBAHNREGULIERUNG IM UMBRUCH

NEUE HERAUSFORDERUNGEN UND MÖGLICHKEITEN AUS DER REGULIERUNG IM EISENBAHNSEKTOR



ANREIZREGULIERUNG IM EISENBAHNSEKTOR

„Der Wettbewerb ‚auf‘ der Schiene setzt den Wettbewerb ‚um‘ die Schiene voraus“ – das findet jedenfalls die Bundesregierung. Am 13.01.2016 hat das Kabinett den (neuen) Entwurf für ein Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) beschlossen.

Vier Eckpunkte hat der Koalitionsvertrag dafür vorgegeben: Transparenz, Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Infrastruktur sowie eine sachgerechte Entgeltregulierung.

Ein Novum sieht das ERegG im Rahmen der Entgeltregulierung vor:

Trassenpreise werden künftig vorab („ex ante“) genehmigt. Betreiber von Schienenwegen erhalten dabei Anreize zur Senkung der Infrastrukturkosten und der Trassenentgelte („Anreizregulierung“).

Das System der Anreizregulierung erfolgt grundsätzlich in drei Schritten

- Feststellung des Ausgangsniveaus der Gesamtkosten für die Bereitstellung der Infrastruktur auf der Grundlage des Basisjahrs
- Feststellung der Obergrenze der Gesamtkosten für die Bereitstellung der Infrastruktur
- Verteilung der festgestellten Kosten nach Markttragfähigkeit auf die einzelnen Verkehrsleistungen.

Zur Entgeltkalkulation sind künftig alle Betreiber von örtlichen und regionalen Schienennetzen verpflichtet. Eine Ausnahme besteht nur für solche Betreiber, deren Infrastrukturen für das Funktionieren des Schienenverkehrs nicht von strategischer Bedeutung sind. Diese sind auf Antrag bei der Bundesnetzagentur von dem umfangreichen Pflichtenkatalog zu befreien.

KOOPERATIVE UNTERSTÜTZUNG FÜR IHRE NOTWENDIGEN ENTSCHEIDUNGEN

Die bestehende und zukünftige Regulierung stellt die Betreiber von örtlichen und regionalen Schienennetzen vor bedeutende rechtliche und organisatorische Herausforderung.

Mit einem erfahrenen und interdisziplinären Team aus Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern unterstützen wir Sie bei Ihren Fragestellungen zur gegenwärtigen Regulierung und werden Ihnen wichtige Hinweise zu den Auswirkungen des neuen Eisenbahnregulierungsgesetzes für Ihren Arbeitsalltag liefern.

Neben diesen Beratungsleistungen verfügen unsere Branchenexperten auch auf weiteren, für Sie relevanten Themenfeldern, wie beispielweise der Jahresabschlussprüfung und der steuerlichen Beratung im öffentlichen Bereich über umfassende Expertise.

IHRE ANSPRECHPARTNER UNSERES BDO NETZWERKS

RA Dr. Andreas Graef

andreas.graef@bdolegal.de

Tel.: +49 211 1371-349

BDO Legal, Düsseldorf

RA Dr. Julian Faasch

julian.faausch@bdolegal.de

Tel.: +49 211 1371-359

BDO Legal, Düsseldorf

WP Thomas Semelka

thomas.semelka@bdo.de

Tel.: +49 201 87215-405

BDO AG Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft, Essen

WP StB Rolf Engel

rolf.engel@bdo.de

Tel.: +49 201 87215-311

BDO AG Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft, Essen

ÜBER BDO

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 26 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des internationalen BDO Netzwerks (1963), das mit mehr als 64.000 Mitarbeitern in 154 Ländern vertreten ist.

www.bdo.de

ÜBER BDO LEGAL

Für alle rechtlichen Fragestellungen und Dienstleistungen, die über die Steuerberatung und damit verbundene wirtschaftsrechtliche Beratungsleistungen hinausgehen, stehen Ihnen mehr als 60 erfahrene Rechtsanwälte zur Verfügung.

www.bdolegal.de

Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt erstellt, ist aber allgemein gehalten und kann daher nur als grobe Richtlinie gelten. Es ist somit nicht geeignet, konkreten Beratungsbedarf abzudecken, so dass Sie die hier enthaltenen Informationen nicht verwerten sollten, ohne zusätzlichen professionellen Rat einzuholen. Bitte wenden Sie sich an die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, um die hier erörterten Themen in Anbetracht Ihrer spezifischen Beratungssituation zu besprechen. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, deren Partner, Angestellte, Mitarbeiter und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für Schäden, die sich aus einem Handeln oder Unterlassen im Vertrauen auf die hier enthaltenen Informationen oder darauf gestützte Entscheidungen ergeben.
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.